

**Zusammenfassung
Förderung der Jugendarbeit
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Stand: 01.01.2026**



Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert laut seiner Richtlinien (Förderung der Jugendarbeit) ab dem 01.01.2023 und der Richtlinie (Förderung von Projekten in der Jugendarbeit) vom 18.11.2021:

1. Projekte in der Jugendarbeit
2. Kinder- und Jugendfahrten
3. Aus – und Fortbildungen zum Erwerb und Erhalt der Jugendleitercard (Juleica)
4. Maßnahmen zur Jugendbildung
5. Internationale Jugendbegegnungen

Des Weiteren fördert der Kreis Herzogtum Lauenburg im Rahmen des Jugendferienwerkes finanziell leistungsschwache Familien (Richtlinie vom 14.06.2018).
Kurzzusammenfassungen dieser Richtlinien auf der nächsten Seite.

Mit der Projektförderung von Maßnahmen gegen den exzessiven Alkoholmissbrauch junger Menschen und der Projektförderung von Kooperationsveranstaltungen von Jugendhilfe und Schule gibt es zwei Richtlinien, die eine Projektförderung ermöglichen.

[Alle Richtlinien, Anträge und Verwendungsnachweise stehen auf der Homepage des Kreises zum Download bereit.](#)

Ansprechpersonen beim Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen – Team Jugendförderung (Barlachstraße 5 in 23909 Ratzeburg):
Sachbearbeitung
Telefon: 04541 - 8010416 (Frau Hoberg) Telefon: 04541 - 8010645 (Frau Bütow)
Mail: jugendfoerderung@kreis-rz.de

Ergänzend hat der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg einen so genannten **„Teilhafonds“** in 2016 aufgelegt.

Aus diesem Fonds können Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren gefördert werden, um am Vereins- und Verbandsleben teilzunehmen. Der Fonds setzt da an, wo öffentliche Unterstützungsmöglichkeiten aufhören oder noch nicht greifen. Antragssteller sind immer die Vereine bzw. Gruppen.

Ansprechperson beim Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg ist:
Arne Strickrodt
Geschäftsführer
Telefon: 04542-843784
Mail: geschaeftsfuehrung@kjr-herzogtum-lauenburg.de

Stichpunktartige Zusammenfassung Förderung des Kreises

Projekte in der Jugendarbeit

Gefördert werden Projekte

- zur Unterstützung des Miteinanders in der Jugendarbeit
- Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit
- Förderung der digitalen Jugendarbeit

Sie müssen über das Regelangebot des Trägers hinausgehen, einen gemeinschafts-bildenden Charakter aufweisen und erkennbar das Miteinander bei den Teilnehmenden fördern, sich an Teilnehmende ab 6 Jahren bis zum Höchstalter von 27 Jahren richten oder der Förderung, Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte dienen.

Die Förderung umfasst maximal 75 % der Gesamtkosten. Es müssen mindestens 200,00 € geltend gemacht werden. Die maximale Förderung eines Projektes ist 4.000,00 €. Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Projektbeginn.

Kinder- und Jugendfahrten und offene Kinder- und Jugendfahrten

- Förderung ab 3 Tagen (mind. 2 Übernachtungen) bis maximal 21 Tage
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 6 und 27 Jahren
- Betreuer_innen werden pro angefangene 8 Teilnehmende gefördert
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste)
- Antragsstellung mit mind. Juleica

Jugendfahrten (= nur für Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Verein/Verband):
Förderung 6,00 €/Tag/TN (sofern die Gemeinde mit mind. 2,00 €/Tag/TN auch fördert, steigt die Förderung des Kreises auf 8,00 €/Tag/TN)

Offene Jugendfahrten (kreisweit ausgeschriebene Fahrten – möglichst im KJR-Programmheft):
Förderung 10,00 €/Tag/TN

Bei allen gilt 2/3 der Teilnehmenden müssen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg kommen. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Stormarn, Landkreis Harburg, Stadt Lübeck und Landkreis Lüneburg werden durch den Kreis Herzogtum Lauenburg mitgefördert.

Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei Jugendfahrten von 3-5 Tagen mit 50%, bei Jugendfahrten von 6-21 Tagen mit 75% des Teilnahmebeitrages.

Maßnahmen zur Jugendbildung

- Es müssen Themen der politischen, ökologischen, kulturellen und gesundheitlichen Jugendbildung aufgegriffen werden
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 6 und 27 Jahren sowie Juleica-Inhaber_innen über 27 Jahre
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste) und Nachweis der Qualifikation der Referent_innen

eintägige Veranstaltungen (mind. 6h inhaltliche Arbeit): 8,- €/TN

mehrtägige Veranstaltungen (mind. 4,5 h inhaltliche Arbeit): 15,- €/TN

Bei allen gilt 2/3 der Teilnehmenden müssen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg kommen. Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Stormarn durch den Kreis Herzogtum Lauenburg mitgefördert

Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei Jugendbildungsveranstaltungen von 2-5 Tagen mit 50%, bei Jugendbildungsveranstaltungen von 6-21 Tagen mit 75% des Teilnahmebeitrages.

Internationale Jugendbegegnung

- Förderung bis maximal 21 Tage
- Förderung der Teilnehmenden zwischen 12 und 27 Jahren
- Betreuer_innen werden pro angefangene 8 Teilnehmende gefördert
- Maßnahmen im Inland werden mit 15,00 €/Tag/TN bei gemeinsamer Unterkunft (wenn Unterkunft in deutschen Familien, dann erhalten nur TN aus dem Ausland 10,- €) und Maßnahmen im Ausland mit 10,00 €/Tag/TN gefördert
- Antrag ist identisch mit dem Verwendungsnachweis, der 6 Wochen nach Ende der Fahrt beim Kreis eingegangen sein muss (incl. unterschriebene Teilnahmeliste)
- Antragsstellung mit mind. Juleica

Die Jugendferienwerksrichtlinie greift bei internationalen Jugendbegegnungen von 3-5 Tagen mit 50%, bei internationalen Jugendbegegnungen von 6-21 Tagen mit 75% des Teilnahmebeitrages.